

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

17. WP - 24. Sitzung

am Donnerstag, dem 9. Februar 2011
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Detlef Buder (SPD)	stellv. Vorsitzender
Katja Rathje-Hoffmann(CDU)	i. V. v. Klaus Klinckhamer
Dr. Michael von Abercron (CDU)	
Hauke Göttisch (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Hartmut Hamerich (CDU)	i. V. v. Herlich Marie Todsens-Reese
Lothar Hay (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Carsten-Peter Brodersen (FDP)	
Günther Hildebrand (FDP)	
Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Antje Jansen (DIE LINKE)	i. V. v. Ranka Prante
Flemming Meyer (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Marion Sellier (SPD)
Kirstin Funke (FDP)
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:**Seite****1. Anhörung****Biomasse nachhaltig nutzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/704

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1152, 17/1153, 17/1219, 17/1280, 17/1307, 17/1604,
17/1767, 17/1773, 17/1794, 17/1862, 17/1879, 17/1881,
17/1882, 17/1883, 17/1887, 17/1888,

2. Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die aktuelle Situation bei SAVA und Remondis bezüglich des ukrainischen Giftmülls

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 17/1842

hierzu: Umdruck 17/1885

3. a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1071

b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013: Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Landwirtschaft

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1176

Für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Entwicklung der ländlichen Räume

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1229

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den Umwelt- und Agrarausschuss und den Europaausschuss)

4. a) Bundesratsinitiative: Futtermittelrecht wirksam reformieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1157 (neu)

b) Lebensmittelkette vor Schadstoffen sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/1164 (neu)

(überwiesen am 27. Januar 2011)

5. Verschiedenes

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Buder, eröffnet die Sitzung um 13:10 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung
Biomasse nachhaltig nutzen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/704

(überwiesen am 7. Juli 2010 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 17/1152, 17/1153, 17/1219, 17/1280, 17/1307, 17/1604,
17/1767, 17/1773, 17/1794, 17/1862, 17/1879, 17/1881,
17/1882, 17/1883, 17/1887, 17/1888,

Herr Stapelfeld trägt die aus Umdruck 17/1879 ersichtliche Stellungnahme des **Bauernverbands Schleswig-Holstein** vor und macht sowohl grundsätzliche Ausführungen als auch Ausführungen zu dem der Anhörung zugrunde liegenden Antrag.

Claus Heller, der Präsident der **Landwirtschaftskammer**, trägt deren Stellungnahme vor, wie sie aus Umdruck 17/1887 zu entnehmen ist.

* * *

Auf Fragen des Abg. Matthiessen legt Herr Stapelfeld dar, dass das System zu viele Boni enthalte. Hier sei eine Vereinfachung und Entbürokratisierung denkbar. Des Weiteren plädiert er für eine Entkopplung der Boni für Gülle und NawaRo und für einen eigenständigen Güllebonus, gemessen am tatsächlichen Eintrag, gegebenenfalls orientiert am Viehbestand. Das jetzige System mit der täglichen Nachweispflicht für die tatsächlich eingebrachte Gülle sei zu kompliziert.

Er geht sodann auf eine Frage des Abg. Voß ein und legt dar, bei den Größenstaffelungen sei insbesondere bei den kleinen Anlagen unter 150 kW eine größere Staffelungsbreite erforderlich. Er könnte sich beispielsweise Anlagen von 50 bis 75 kW für kleinere Betriebe vorstellen, die besonders gefördert werden sollten. Er geht sodann auf den ebenfalls von Abg. Voß ange-

sprochenen Maisanbau und das Thema Monokulturen ein. Nach seiner Zukunftsvision werde es in Zukunft eine andere Fruchtfolge geben; gleichberechtigt mit dem Mais würden andere Pflanzen auf den Äckern stehen. Beispielhaft nennt er Zuckerrüben. Im Übrigen weist er darauf hin, dass Landwirte nachhaltig wirtschafteten. Auch der Anbau von Mais unterstehe einem strengen Fachrecht. Dennoch halte er es für sinnvoll, die jetzigen Fruchtfolgen aufzubrechen.

Zum Stichwort Wärmenutzung von Abg. Voß befragt, legt Herr Stapelfeld dar, bei kleineren Anlagen könne die Restwärme, die verbleibe, hervorragend vor Ort verwendet werden. Bei größeren Anlagen sei der Trend zu beobachten, dass versucht werde, diese in Dörfer oder Städte zu leiten, um sie dort sinnvoll zu verwenden.

Abg. Matthiessen erkundigt sich nach belastbaren Energiebilanzen. Diese sind Herrn Stapelfeld nicht bekannt; aber es gebe viele Studien, die das Thema Einspeisung von Biogas abdecken. Er, Herr Stapelfeld, halte eine Vielfalt von alternativen Energien für notwendig. In diesem Zusammenhang verweist er auch auf Absichten auf Bundesebene, die Einspeisung von Biogas in das Stromnetz zu fördern.

Abg. Voß fragt nach Möglichkeiten, die Kulturvielfalt auf den Feldern wiederherzustellen. Herr Heller legt dar, dass Mais insbesondere auf leichteren Böden gut gedeihe. Bezüglich der mittleren und schweren Böden werde nach Alternativen gesucht. Insgesamt sei zu beobachten, dass Mais ein wenig zurückgedrängt werde. Herr Stapelfeld ergänzt, dass mehr Grundlagenforschung und spezialisierte Forschung im Bereich Biogas und Fruchtfolgen für Biogas notwendig seien.

Frau Macht-Baumgarten und Frau Dr. Walenda tragen die Stellungnahme des **BUND** vor. Sie kündigen an, diese in schriftlicher Form nachzureichen.

Herr Looft trägt die Stellungnahme des **Landesnaturausschusses** Schleswig-Holstein vor, Umdruck 17/1883. Dabei geht er insbesondere auf die Auswirkungen von Monokulturen ein. Diese Ausführungen werden von Herrn Ott ergänzt.

* * *

Auf eine Frage der Abg. Fritzen legt Herr Ott dar, er halte Kurzumtrieb im Wald durchaus für eine Alternative zum Maisacker. Eine derartige Plantage stehe über einen längeren Zeitraum an einer Stelle als ein Mais. Hier gehe es um die Ausgestaltung und die Intensität der Anbauweise.

Auf eine Frage des Abg. Hay weist Frau Dr. Walenda darauf hin, dass derzeit eine Agrarreform in Gange sei. Im Rahmen dieser Agrarreform gebe es eine Reihe von guten Vorschlägen auch aus dem Ministerium in Schleswig-Holstein. Diese sollten in die Grundsätze für eine gute fachliche Praxis einfließen.

Abg. Dr. von Abercron stellt Fragen hinsichtlich der Folgen für die Biodiversität im Zusammenhang mit Maisanbau und Untersuchungen in diesem Zusammenhang. Herr Looft legt dar, dass es derzeit keine großflächigen Bestandsaufnahmen gebe. Allerdings könnten die Auswirkungen der Monokulturen in der Natur beobachtet werden. Dazu führt er einige Beispiele an. Frau Macht-Baumgarten bestätigt, dass es keine großflächigen Untersuchungen gebe, wohl einige für Einzelbereiche. Man brauche aber eigentlich nur einmal offenen Auges durch die Natur zu gehen, um die Auswirkungen zu sehen. Frau Dr. Walenda sieht die Notwendigkeit von belastbaren Daten als Entscheidungsgrundlage. Dazu legt sie dar, dass diese zwar nicht vorlägen, „aber jeder weiß es“. Ein Unterschied sei sichtbar, wenn man Flächen mit Maisanbau mit anderen Flächen vergleiche. Herr Ott weist auf die in der Stellungnahme des LNV genannten Untersuchungen zu den Themen Borstgrasrasen in Schleswig-Holstein sowie Vögel in Deutschland hin. Herr Looft weist ergänzend auf das Wildtierkataster hin.

Herr Eimannsberger von der **Energieagentur** weist darauf hin, dass 2009 und 2010 keine Biogasanlagen die mit Mais betrieben würden, mehr gefördert worden seien. Zur Problematik der Populationsdichte des Wildes im Zusammenhang mit dem Maisanbau erklärt er, dass 185.000 ha Mais angebaut würden. Dies entspreche einem Drittel der Gesamtackerfläche. Davon würden wiederum 50 % auf den Bereich der Biogasanlagen fallen. Daraus ergebe sich, dass tatsächlich 15 % der Ackerfläche auf die Biogasnutzung entfielen.

In Bezug auf die Größe von Biogasanlagen spricht Herr Eimannsberger sich nur bedingt für kleine Anlagen aus. Sie würden nur dort einen Sinn machen, wo die Infrastruktur nichts anderes zulasse, das heiße keine Gasleitungen vorhanden seien und weite Strecken zu überbrücken seien.

In Bezug auf den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt er darüber Auskunft, dass von den 234 im Jahre 2008 erhobenen Anlagen 50 Anlagen kein Wärmekonzept gehabt hätten. Hier fänden jetzt Beratungen statt, damit die Wärme sinnvoll genutzt werden könne. Allerdings gebe es auch größere Anlagen, bei denen sich so etwas nicht lohne.

Des Weiteren spricht er sich für eine Vereinfachung des Bonus für nachwachsende Rohstoffe aus. Ebenso befürwortet er die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte stärkere Ausrichtung des EEG bei der Bioenergiegewinnung auf die Nutzung von Bei-

und Nebenprodukten sowie Reststoffen und verweist auf die in seiner Stellungnahme aufgeführte sogenannten Kaskadennutzung von Biomasse.

Der differenzierten Staffelung der Einspeisevergütung müsse er widersprechen, und er fordere eine besser aufgestellt Forschung.

Zu den Zielen der Flächen für den Anbau der Rohstoffe und der Verwertung der Substrate erläutert Herr Eimannsberger die Schwierigkeit der Betrachtung anhand eines Beispiels.

Zum Thema Viehbesatz befürchte er eine Benachteiligung von Landwirten, die auf Ackerbau gesetzt hätten.

Herr Hartung, Geschäftsführender Direktor des **Instituts für Landwirtschaftliche Verfahrenstechnik an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel** und Sprecher der **Forschung Kompetenzzentrum Biomassenutzung Schleswig-Holstein** führt aus, dass 15 % der Fruchtfolge dem Mais entsprechen. Der Mais sei die Frucht mit der größten Ressourceneffizienz. Es ergäben sich jedoch standortbezogene Unterschiede. So verfüge der Mais im östlichen Hügelland oder in den Geeststandorten über ein unschlagbares Leistungspotenzial. In der Marsch hingegen sei er vergleichbar mit Getreide und Grünland. Problematisch werde bewertet, dass momentan noch nicht optimal gedüngt werde.

In Bezug auf den Aspekt der Biodiversität zwischen Getreide und Mais bestehe kein Unterschied. Mais sei die grüne Brücke für Organismen, wenn das Getreide abgeerntet sei. Nachteilig seien dagegen Maismonokulturen zu sehen. Der Anteil in der Fruchtfolge sollte unter 40 % liegen.

Zum Thema Grünlandumbruch führt er aus, dass es beim Umbruch von Grünland in Ackerfläche zu einem C-Verlust komme. In Schleswig-Holstein hänge dies von der Region ab. Bei der Marsch handele es sich um eine absolute Grünlandregion. Dort sei die Problematik bezüglich des C am wichtigsten. Im Bereich der Geest und des Hügellandes sei dies nicht so.

Im Hinblick auf Biogasanlagen stellt Herr Hartung die Wichtigkeit der Verwertung von Reststoffen heraus. Ein weiterer wichtiger Punkt sei das Prozessmanagement. Hier gebe es Unterschiede zwischen den verschiedenen Anlagen. Beispielhaft nennt er eine Monofermentationsanlage.

Als weiteren Punkt führt Herr Hartung den Methanschlupf auf. Dieser Wert würde unterschätzt werden. Die Effizienz der Anlagen könnte wesentlich verbessert werden.

Zum Themenbereich Biogas im Rahmen der erneuerbaren Energien verweist er hinsichtlich aktueller Informationen auf die Homepage der Agentur für erneuerbare Energien.

Zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nimmt Herr Hartung dahin gehend Stellung, dass Nebenprodukte wesentlich besser genutzt werden müssten und man grundsätzliche Nachhaltigkeitsstandards für alle nachwachsenden Rohstoffe brauche. Kleinere Anlagen seien nicht effizienter. Die Größe der Anlage sei nicht entscheidend. In Bezug auf Boni regt er an, die Energienutzungseffizienz zu bewerten. Wärmenutzung sollte effizient sein. Dies könne aber auch in Form einer Einspeisung in das Gasnetz geschehen.

* * *

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen, ob ein Radius von 15 km praktikabel sei, antwortet Herr Hartung, dies sei kontraproduktiv.

Hinsichtlich einer Frage bezüglich Aufbereitungsanlagen von Abg. Dr. von Abercron gibt Herr Hartung an, dass ihm eine Anlage bekannt sei, die auf **Gut Lanken** angesiedelt sei und in das **VSG-Netz** einspeise. Das Gas werde in Mölln entnommen und versorge ungefähr 300 Wohneinheiten.

Abg. Dr. von Abercron möchte wissen, wie hoch das Potenzial der Reststoffe, die in die Anlagen flößen, eingeschätzt werde und ob es Kulturarten gebe, in deren Richtung noch geforscht werden könne. Herr Hartung informiert darüber, dass es eine große Vielfalt an Pflanzen gebe, wie zum Beispiel **Ganzpflanzen**, Silagen von Getreide, Mais und Grünschnitt. Ein großes Potenzial habe auch die Zuckerrübe. Bei Leguminosen lägen noch keine Erfahrungen vor. Herr Eimannsberger ergänzt, dass es sich im Wesentlichen um eine Gaswäsche mit anschließender Aufwertung handele. Der fehlende Rest werde dann noch mit anderen Gasen aufgefüllt, sodass man auf 98 % Methangehalt komme, die für die Einspeisung erforderlich seien. Den Kosten der Einspeisung stünden die Leistungen gegenüber, die großen Schwankungen unterlägen.

Abg. Dr. von Abercron fragt nach, wie man gesetzliche Anreize dafür schaffen könne. Herr Hartung informiert darüber, dass eine mögliche Bremse die Qualitätskriterien seien. Deutschland sei das einzige Land, das für die Qualität im Erdgasnetz eine obere und eine untere Grenze vorschreibe. Die untere Grenze sei nachvollziehbar, die obere gebe es in anderen europäischen Ländern jedoch nicht. Je weiter sie nach oben gezogen werden würde, desto effizienter könnte eine Anlage arbeiten.

Abg. Voß wirft die Frage auf, ob es in der Größenordnung von 75 bis 150 kW Güllegemeinschaftsanlagen gebe, die wirtschaftlich liefen. Herr Eimannsberger verweist auf die Biogaseinschaftsanlage in Viöl mit 650 kW elektrisch, die kirchliche Gebäude, Kindergarten und Schule aber auch Privatgebäude und eine Meierei versorge. Die einspeisenden landwirtschaftlichen Betriebe befänden sich in einem Radius von 10 km, sodass sich auch unter wirtschaftlichen Betrachtungen, wie Transportkosten, Zeit und Arbeit, eine Einspeisung lohne. Auf eine weitere Frage des Abg. Voß, warum Herr Eimannsberger der Entwicklung von kleinen Anlagen skeptisch gegenüberstehe, stellt Herr Eimannsberger richtig, dass dies nicht zutrefte. Er wiederholt seine Aussage, dass Kleinanlagen nur dann sinnvoll seien, wenn über die Wärmenutzung keine weiteren Abnehmer zur Verfügung stehen würden. Sein Petitum dahin gehend sei, Großanlagen nicht zu verteufeln.

Dr. Rauh trägt die Stellungnahme des **Fachverbandes Biogas** vor, Umdrucke 17/1862 und 17/1882. In Bezug auf den NawaRo- und Güllebonus hat sein Verband ein Konzept ausgearbeitet, welches er nach abschließender Abstimmung im Präsidium dem Umwelt- und Agrarausschuss zukommen lassen werde.

* * *

Abg. Matthiessen fragt nach einem Vorschlag zu § 19 EEG in Bezug auf eine verbesserte Präzisierung des Anlagenbegriffs. Dr. Rauh macht darauf aufmerksam, dass der Anlagenbegriff differenziert zu sehen sei. Er verweist auf die Entscheidung der Clearingstelle, die entschieden habe, dass ein BHKW, das neben das alte BHKW gestellt würde, auch als neue Anlage gelte, wenn mehr als ein Jahr dazwischen liege.

Zur weiteren Frage des Abg. Matthiessen bezüglich der Energiebilanz führt Dr. Rauh aus, dass nach der Veröffentlichungen der Agentur für Erneuerbare Energien in Bezug auf Treibhausgaspflanzen und Energiebilanz sowohl eine KWK-geführte Biogasanlage als auch eine einspeisende Biogasanlage effizient gefahren werden könnten. Beide wiesen eine positive Treibhausgas- und Energiebilanz auf.

Helmut Lamp, Vorstandsvorsitzender des **Bundesverbandes BioEnergie e.V.** und Vorstandsmitglied des **Bundesverbandes Erneuerbare Energien**, nimmt wie folgt Stellung: Bioenergie nehme mit 70 % der regenerativen Energie eine tragende Rolle ein. Seit drei Jahren liege der Anteil der Bioenergie mit zurzeit 7 % höher als der Anteil der Kernenergie mit zurzeit 6,4 %. Im Jahre 2010 würden deutschlandweit 15 TWh durch Biogas eingespeist. Das seien mehr als die 12 TWh, die die Kernkraftwerke Krümmel und Brokdorf zusammen gelie-

fert hätten. In Bezug auf Biogasenergie stehe Holz an erster Stelle. Erst mit deutlichem Abstand folge Raps und erst an dritter Stelle liege Mais.

Er weist darauf hin, dass ein Bauer nicht wisse, wofür seine angebauten Pflanzen verwendet würden. Folglich gebe es keinen Unterschied zwischen Nahrungsmittelproduktion und Energiepflanzenproduktion.

Der Anbau von Mais zur Biogasgewinnung stelle einen Quantensprung in Richtung Vielfalt dar. Wo beispielsweise früher als Fruchtfolge Weizen, Weizen und Raps angebaut worden seien, würden heute Weizen, Raps, Grünroggen und Mais angebaut werden.

Herr Lamp spricht sich für eine Energieoffenheit auch in Bezug auf größere Anlagen aus. Laut eines Gutachtens müsse man im Jahre 2050 mindestens 30 % Bioenergie einsetzen. Diese müsse importiert werden, weil sie nicht in unserem Land produziert werde. Im Rahmen der EEG-Vereinfachung regt er an, den kontinuierlichen Ausbau abzubremsen. Er schlägt vor, einen Bonus für biologische Vielfalt einzuführen. Abschließend bietet er an, seine Stellungnahme schriftlich nachzureichen. Da die Mitgliedsverbände ihre Stellungnahmen nicht abgegeben hätten, sei eine zusammenfassende Stellungnahme nicht möglich.

Herr Lutze, **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter**, trägt seine Stellungnahme, Umdruck 17/1888, vor.

* * *

Auf die Frage des Abg. Matthiessen, ob die Untergrenze von 50 beziehungsweise 70 kW in Bezug auf die Staffelung den Vorstellungen des BDM entspreche, beziffert Herr Lutze die Untergrenze auf 50 kW.

Eine weitere Frage des Abg. Matthiessen beantwortet er dahin gehend, dass er nicht mit einem Ausbau über die Vergütung rechne.

Abg. Voß möchte wissen, wie eine Reststoffverwertung, insbesondere von Gülle und Mist, aussehen könne. Herr Lamp schlägt eine Energieoffenheit auch nach unten vor. Man brauche attraktive Lösungen für Gülle.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume über die aktuelle Situation bei SAVA und Remondis bezüglich des ukrainischen Giftmülls

Antrag der Abg. Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
hierzu: Umdruck 17/1842, 17/1885

St Dr. Rabijs gibt einen Überblick über den derzeitigen Stand bezüglich des ukrainischen Giftmülls bei SAVA und der Firma Remondis und geht dabei auch auf offene Stellen, Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge ein (Umdruck 17/1885).

Auf die Frage der Abg. Fritzen nach dem Grund der Selbstentzündung von Fässern legte St Dr. Rabijs dar, die entzündeten Fässer hätten nicht mehr untersucht werden können. Aus der Palette, aus der diese Fässer stammten, seien Materialien sichergestellt worden. Die Untersuchungen dieser Proben seien zu dem Schluss gekommen, dass sie nicht als selbstentzündlich einzustufen seien. Bisher gebe es keine Erklärung dafür, aus welchem Grund die Fässer in Brand geraten seien. Es gebe keinerlei Hinweise dafür - so eine Nachfrage der Abg. Fritzen -, dass es sich um Fremdeinwirkung gehandelt habe, aber auch keine, die dagegen sprächen.

Auf eine ergänzende Frage des stellv. Vorsitzenden legt St Dr. Rabijs dar, aufgrund der Brandfälle seien die Behörden aktiv geworden. Die Überschreitungen der Konzentration seien festgestellt worden. Daraufhin seien zusätzlich Sicherungsmaßnahmen bei SAVA angeordnet worden.

RL Kübitz-Schwind legt auf eine Frage der Abg. Fritzen dar, das Untersuchungsprogramm sei den Betreibern vor Kurzem aufgegeben worden. Ergebnisse lägen noch nicht vor. Inwieweit Schlüsse bezüglich weiterer Lieferungen daraus gezogen würden, dafür gebe es noch keine Festlegungen.

Abg. Jansen erkundigt sich nach der Information der Bevölkerung über die bei der SAVA und in Lübeck lagernden Inhaltsstoffe sowie der Aussage, dass für die Umwelt und die Bevölkerung kein Schaden entstanden sei.

St Dr. Rabius legt dar, von Anfang an sei offen kommuniziert worden, dass es sich bei den Stoffen in den Fässern um Pestizide unterschiedlicher Zusammensetzung handele. Auch das Umweltamt in Lübeck sei darüber informiert, dass es solche Lieferungen gebe. Nach den Brandfällen habe es über die Presse auch entsprechend Informationen gegeben. Bei den Messungen durch die Feuerwehr seien keine Überschreitungen von zulässigen Grenzwerten festgestellt worden. Das lasse den Schluss zu, dass an Menschen und Umwelt kein Schaden entstanden sei.

Abg. Dr. von Abercron erkundigt sich danach, ob bei SAVA darüber nachgedacht werde, die Lagerkapazitäten auszuweiten. St Dr. Rabius antwortet, bisher habe das zur Verfügung stehende Volumen wohl ausgereicht. Allerdings sei dies eine Entscheidung der Firma. Ob die Firma über eine größere Lagerkapazität nachdenke, entziehe sich seiner Kenntnis. Voraussetzung dafür sei ein umfangreiches Genehmigungsverfahren.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach der chemischen Zusammensetzung der Stoffe. Außerdem bittet er darum, dem Ausschuss die Informationen über die noch ausstehenden Gutachten schnellstmöglich zukommen zu lassen.

RL Kübitz-Schwind legt dar, dass es sich bei den verwendeten Fässern um solche handele, die für die deklarierten Inhaltsstoffe geeignet seien. Der SAVA sei ein umfangreiches Probenahme- und Analyseprogramm auferlegt worden. Nach den bestehenden Vorschriften sei die SAVA nicht verpflichtet, die Verladung der Stoffe zu überwachen. Allerdings habe sie zu Beginn der Verladung und des Transportes einen Mitarbeiter vor Ort gehabt. Für künftige Notifizierungen werde eine Auflage gemacht werden, dass Überwachungen und Kontrollen vor Ort vorgeschrieben würden.

Weitere Fragen der Abg. Fritzen beantwortet St Dr. Rabius dahin, dass es unmöglich sei, alle Fässer chemisch zu analysieren. Wichtig sei, dass sie sicher untergebracht und die Inhaltsstoffe möglichst schnell verbrannt würden. Durchgeführt würden Elementuntersuchungen. In diesem Zusammenhang sei wichtig, dass Grenzwerte nicht überschritten würden. Nach derzeitigem Stand sei damit zu rechnen, dass die Restmenge innerhalb von zwei Monaten verbrannt werde.

Bei der Spedition, die die Fässer transportiert habe, handele es sich um ein zertifiziertes Unternehmen. Er konkretisiert auf eine weitere Frage der Abg. Fritzen, festgestellt worden sei, dass der Schwefelgehalt der Inhaltsstoffe in den Fässern höher gewesen sei, als es die Annahmebedingungen zuließen. Das sei Grund dafür gewesen, jedes einzelne Fass zu untersu-

chen. Das sei auch Grund dafür, dass die Verbrennung länger dauere als ursprünglich angenommen.

Herr Kübitz-Schwind ergänzt, Aufklärung über den tatsächlichen Inhalt der Chemikalien zu erlangen sei schwierig, da sich die Zusammensetzung der Chemikalien durch den Lagerungsprozess verändern könne. Auf eine Nachfrage über die GOES hinsichtlich der Zusammensetzung der Stoffe sei bisher noch keine Antwort eingegangen. Man müsse davon ausgehen, dass es sich um gemischte Pestizide handle. Bei der Transportfirma handle es sich um eine, die zugelassen sei. Es gebe im Moment keine Anhaltspunkte dafür, dass es dort zu Unstimmigkeiten gekommen sei.

Auf eine weitere Nachfrage hinsichtlich des Verhaltens der SAVA durch Abg. Dr. von Abercron legt St Dr. Rabius dar, die SAVA sei im Rahmen der Aufarbeitung kooperativ, sehe die bisherigen Versäumnisse und auch, dass auf sie durch diese Angelegenheit enorme Kosten auf sie zukämen. SAVA habe zugesagt, die Auflagen zu erfüllen. Derzeit habe die SAVA - so eine Frage des Abg. Voß - die Kosten für die Gutachten zu tragen, außerdem für die Maßnahmen, die zusätzlich angeordnet worden seien, wie beispielsweise zusätzlich Probeentnahmen und -untersuchungen sowie zusätzliche Überwachungsmaßnahmen, also sämtliche die auf dem Gelände durchzuführenden Maßnahmen. RL Kübitz-Schwind ergänzt, das Abfallentsorgungsregime unterliege gewissen Regeln und Kontrollen. Die Beschreibung der Abfälle erfolge bezüglich ihrer Herkunft. Damit verbunden sind keine chemischen Informationen. In diesem Zusammenhang beschreibt er das Notifizierungsverfahren und die in diesem Zusammenhang gemachten Verbesserungsvorschläge (siehe Umdruck 17/1885, Seite 19 ff.).

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1071

**b) Für eine grundlegende Reform der EU-Agrarpolitik (GAP) ab 2013:
Keine öffentlichen Gelder mehr für die Industrialisierung der Land-
wirtschaft**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1176

**Für eine soziale, ökonomische und ökologische Agrarpolitik und Ent-
wicklung der ländlichen Räume**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 17/1229

(überwiesen am 28. Januar 2011 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und
den Europaausschuss)

Der Ausschuss verständigt sich darauf, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Anzuhörende sollen gegenüber der Geschäftsführerin binnen einer Woche benannt werden. Nach Auswertung der Anhörung wird der Ausschuss darüber entscheiden, ob er dazu auch noch eine mündliche Anhörung durchführen wird. Als möglichen Termin dafür wird der 8. Juni 2011 in Aussicht genommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

a) Bundesratsinitiative: Futtermittelrecht wirksam reformieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1157 (neu)

b) Lebensmittelkette vor Schadstoffen sichern

Antrag der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/1164 (neu)

(überwiesen am 27. Januar 201)

Abg. Hildebrand legt dar, dass sich die Drucksache 17/1164 (neu) erledigt habe. Dasselbe gelte für die gleichlautenden Formulierungen in der Drucksache 17/1157 (neu) II 1-7.

Der Ausschuss fasst folgende Beschlüsse:

1. Drucksache 17/1164 (neu) I wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.
2. Drucksache 17/1157 (neu) II wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW abgelehnt.
3. Drucksache 17/1157 (neu) III wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW abgelehnt.
4. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und SSW, die Drucksache 17/1157 (neu) abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig in Einvernehmen mit den Antragstellern, den Antrag Drucksache 17/1164 (neu) für erledigt zu erklären.

St Dr. Rabijs berichtet über einen Inspektionsbesuch der EU vom 26. bis 28. Januar 2011 des Lebensmittel-, Veterinär- und Umweltuntersuchungsamt in Schleswig-Holstein. Die Inspektoren hätten deutlich gemacht, dass es sich um einen Besuch im Sinne einer Eigeninformation handele. Im Rahmen des Besuches sei das Krisenmanagement und die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern positiv hervorgehoben worden. Sobald ein schriftlicher Bericht vorliege, werde der Ausschuss darüber unterrichtet werden.

Abg. Voß spricht eine Stellungnahme des Gesamtverbandes der Versicherten zu dem Vorschlag der Einführung einer Haftpflichtversicherung an. St Dr. Rabijs legt dar, dieses Schreiben müsse zunächst einmal ausgewertet werden. Möglicherweise gebe es andere gangbare Lösungen. Beispielhaft nennt er die Schiffsbranche.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Anhörung Landeswaldgesetz

Der Ausschuss verständigt sich darauf, die Anhörung am 9. März 2011 im Rahmen einer ganztägigen Anhörung durchzuführen.

b) Eröffnung des Standortes Nord des LLUR

St Dr. Rabius lädt die Ausschussmitglieder zur Eröffnung des Standortes Nord des LLUR am 3. März 2011, 10 Uhr, ein.

c) Nulltoleranzgrenze bei gentechnisch veränderten Futtermitteln

Abg. Hay bittet um einen Bericht in der nächsten Sitzung über mögliche Überlegungen auf EU-Ebene, die Nulltoleranzgrenze bei Futtermitteln abzuschaffen.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Buder, schließt die Sitzung um 17:30 Uhr.

gez. Detlef Buder
Stellv. Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin